

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Gemeindestraße „Am Schulwald“ im Baugebiet Nr. 31 „Am Schulwald“ in der Gemeinde Walchum, Ortsteil Hasselbrock, und Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gemeindestraße „Am Schulwald“ (Flur 6, Flurstück 80/39) in der Gemeinde Walchum, Landkreis Emsland, wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Walchum als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeindegebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Walchum, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Walchum, den 21.01.2021

Gemeinde Walchum
Der Bürgermeister



Alois Milsch

Ausgehängt:
Abgenommen: